

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 71

FREITAG, DEN 11. SEPTEMBER

2015

Inhalt:

Seite	Seite
Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen 1525	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht 1535
Merkblatt zur Zulassung von Messstellen im Wasser- und Abwasserbereich im Bundesland Hamburg.. 1528	Änderung zum Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen 1536
Fachfirmen für die Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen 1534	Herbst-Deichschau 2015 auf der Insel Neuwerk 1536
Termine der bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2016 1534	Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 1536
Änderung von Wochenmärkten 1535	
Änderung von Wochenmärkten 1535	

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 26. August 2015

Auf Grund des § 5 Absatz 1 in Verbindung mit den Absätzen 2, 6 und 7 des Tarifvertragsgesetzes, dessen Absatz 1 und Absatz 7 durch Artikel 5 Nummer 1 Buchstaben a und d des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) geändert worden ist, wird auf gemeinsamen Antrag der Tarifvertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Tarifausschuss der Freien und Hansestadt Hamburg der Lohntarifvertrag vom 11. Februar 2015 – gültig ab 1. Januar 2015 – einschließlich Ausbildungsvergütung sowie Protokollnotizen 1 und 2 – kündbar zum 31. Dezember 2016 –, abgeschlossen zwischen dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), Landesgruppe Hamburg, Norsk-Datta-Straße 3, 61352 Bad Homburg, einerseits, und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, andererseits, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 mit den weiter unten stehenden Einschränkungen für allgemeinverbindlich erklärt.

Geltungsbereich des Tarifvertrags:

Räumlich:

Für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Fachlich:

Für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen.

Persönlich:

Für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Die Allgemeinverbindlicherklärung wird wie folgt eingeschränkt:

1. Soweit der Tarifvertrag Stundenlöhne von 8,50 Euro tarifiert, sind diese von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgenommen. Hier besteht auf Grund des bundesweiten Mindestlohns kein weitergehendes öffentliches Interesse.
2. Soweit Bestimmungen des Tarifvertrages auf Bestimmungen anderer Tarifverträge verweisen, erfasst die Allgemeinverbindlicherklärung die verweisenden Bestimmungen nur, wenn und soweit die in Bezug genommenen tarifvertraglichen Regelungen ihrerseits für allgemeinverbindlich erklärt sind.

Ferner wird § 7 Ziffer 3 von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgenommen.

Der Tarifvertrag ist in der Anlage abgedruckt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die der Tarifvertrag infolge der Allgemeinverbindlicherklärung verbindlich ist, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie Übersendungsporto) verlangen.

Hamburg, den 26. August 2015

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 1525

Anlage

**Rechtsnormen des Lohn tariffvertrages
für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg
vom 11. Februar 2015
gültig ab 1. Januar 2015**

§ 1

Geltungsbereich

Der Tarifvertrag gilt:

- a) **räumlich:** für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

- b) **fachlich:** für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen
- c) **persönlich:** für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Alle personenbezogenen Begriffe in diesem Vertrag gelten für Frauen und Männer gleichermaßen, soweit der Begriff auf sie zutrifft.

§ 2

Löhne

Für die gewerblichen Sicherheitsmitarbeiter werden nachstehende Stundengrundlöhne vereinbart:

		ab 01.01.2015 €/ Std	ab 01.04.2015 €/ Std	ab 01.01.2016 €/ Std
I.	INTERVENTIONSDIENST / REVIERDIENST			
	Sicherheitsmitarbeiter im Interventions- und Revierdienst	8,50¹	8,50¹	9,00
II.	OBEJEKTSCHUTZDIENST / SEPARATWACHDIENST			
1.	Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz- / Separatwachdienst	8,50¹	8,50¹	9,00
2.	Sicherheitsmitarbeiter im Werkschutzdienst Persönliche Voraussetzung: Erfolgreich abgelegte Prüfung als Werkschutzfachkraft vor einer Industrie- und Handelskammer oder Handelskammer oder als Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft. Der Einsatz im Werkschutzdienst erfolgt auf Anordnung des Arbeitgebers oder ist arbeitsvertraglich vereinbart.	10,05	10,50	11,00
3.	Fachkraft für Schutz und Sicherheit , die vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber die abgeschlossene Fachausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit fordert.	10,05	10,50	11,00
4.	Zulage für den Sicherheitsmitarbeiter mit eigenem Wachhund je Stunde	0,51	0,51	0,51
III.	SICHERHEITSMITARBEITER IN MILITÄRISCHEN ANLAGEN			
1.	Sicherheitsmitarbeiter	8,50¹	8,50¹	9,00
2a.	Schichtführer	8,50¹	8,50¹	9,00
2b.	Schichtführer erhalten eine Zulage pro Stunde von	0,85	0,85	0,85
3.	Hundeführer , der als Streifenposten mit Wachhund eingesetzt ist, erhält eine Zulage pro Stunde von jedoch höchstens für 12 Stunden pro Wachschicht. Eingeschlossen in diese Zulage sind Fütterung, Pflege und Ausbildung des Wachhundbegleiters.	0,51	0,51	0,51
4.	Bei Schichten unter 24 Stunden wird ein Zuschlag von 20 % des Stundengrundlohnes je Wachstunde gezahlt.			
IV.	SONDERDIENST			
1.	Personalüberwachung, Verkehrsregelung, Absperr- und Kontrolldienstleistungen auf Ausstellungen, Messen, bei sportlichen Veranstaltungen und dgl.	8,50¹	8,50¹	9,00
2.	Kassendienstleistungen auf Ausstellungen, Messen, bei sportlichen Veranstaltungen und dgl.	9,59	9,87	10,16
3.	Sicherheitsmitarbeiter in der Notruf- / Serviceleitstelle entsprechend den VdS-Richtlinien und -Vorschriften	8,74	9,00	9,26
V.	ÖFFENTLICHER PERSONENVERKEHR (ÖPV)			
	Sicherheitsmitarbeiter Persönliche Voraussetzungen: Sicherheitsmitarbeiter im ÖPV ist, wer eine Qualifikation als Sicherheitskraft im ÖPV gemäß den Vorgaben des Auftraggebers erfolgreich abgeschlossen hat und entsprechend im Sicherheits- und Ordnungsdienst auf Bahnhöfen / Haltestellen und zur Zugbegleitung eingesetzt ist.	10,50	11,00	11,50
VI.	TÄTIGKEITEN an VERKEHRSFLUGHÄFEN			
1.	Entgeltgruppe I - Servicedienstleistungen	8,91	9,17	9,44
2.	Entgeltgruppe II - Tätigkeiten gem. §§ 8, 9 LuftSiG			
	in der Probezeit	10,93	11,51	12,47
	nach der Probezeit	11,35	11,95	12,95
3.	Entgeltgruppe III - Tätigkeiten gem. § 5 LuftSiG			
	in der Probezeit	12,60	13,50	13,95
	nach der Probezeit	14,00	15,00	15,50

¹ Wurde von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgenommen, wegen des Mindestlohns.

Funktionszulagen an Verkehrsflughäfen:

Zusätzlich zum tariflichen Stundengrundlohn wird für die Wahrnehmung von Vorgesetzten- und Fachfunktionen eine Funktionszulage in Ausübung der Funktion gezahlt, wenn der Mitarbeiter für diese Funktion ausdrücklich ernannt wurde.

Vorgesetzten- und Fachfunktionen sind flughafenspezifisch und nicht grundsätzlich vorhanden. Sie werden nach den betrieblichen und auftragsgebundenen Notwendigkeiten definiert. Die jeweilige Funktionszulage wird zusätzlich zum tariflichen Stundengrundlohn gezahlt.

Die Funktionszulage entfällt mit Ablauf des Monats, in dem die Anspruch begründende Funktion letztmalig ausgeübt wurde.

Funktionszulagen:

Teamleiter pro Stunde	0,50 €
Einsatz in der Personal- und Warenkontrolle gemäß EU-Verordnung 185/2010 und nachfolgende Verordnungen pro Stunde	1,05 €
Sicherheitsmitarbeiter gemäß Lohngruppe II.2. und II 3., die an Verkehrsflughäfen ihren Dienst ausführen und eine entsprechende Qualifikation haben pro Stunde	
ab 01.01.2015	1,95 €
ab 01.04.2015	2,10 €
ab 01.01.2016	2,60 €

§ 3**Futtergeld für Wachbegleithunde**

Das Futtergeld für betriebsfremde Wachbegleithunde beträgt pro Tag 2,56 €.

§ 4**Ausbildungsvergütung**

Die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit betragen monatlich

	ab dem 01.01.2015	ab dem 01.04.2015	ab dem 01.01.2016
im 1. Ausbildungsjahr	510 €	550 €	590 €
im 2. Ausbildungsjahr	535 €	575 €	615 €
im 3. Ausbildungsjahr	585 €	625 €	665 €

§ 5**Zuschläge für Mehr-, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit**

Auf die jeweiligen Stundengrundlöhne werden folgende Zuschläge gezahlt:

1. Der Mehrarbeitszuschlag beträgt 25 %. Er wird grundsätzlich ab der 233. und ab dem 01.01.2016 ab der 229. tatsächlich geleisteten Monatsarbeitsstunde fällig.
2. Für geleistete Arbeit an allen gesetzlichen Feiertagen (Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Himmel-fahrtstag, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie am 24. und 31. Dezember jeweils ab 14:00 Uhr, am Ostersonntag und am Pfingstsonntag) ist ein Zuschlag von 100 % zu zahlen.
3. Für geleistete Arbeit an Sonntagen, die keine Feiertage sind, ist ein Zuschlag von 50 % zu zahlen. Für geleistete Arbeit an Sonntagen, die Feiertage sind, ist ein Zuschlag von 100 % zu zahlen.
4. Nachtarbeit zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr wird mit einem Zuschlag von 15 % bezahlt.

5. Beim Zusammentreffen von Ansprüchen auf Zuschläge gemäß Ziffer 2. und 3. wird nur der höhere Zuschlag gezahlt.

§ 6**Ausschlussfrist**

1. Sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis erlöschen beiderseits 3 Monate nach Fälligkeit, von oder gegen ausgeschiedene Arbeitnehmer jedoch nicht später als einen Monat nach Fälligkeit der Ansprüche für den Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis endet, sofern sie nicht vorher unter Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht worden sind.
2. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Ablehnung gerichtlich geltend gemacht wird.
3. Von dieser Ausschlussfrist werden jedoch Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen beruhen, nicht erfasst.

§ 7**Geltungsdauer**

1. Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.
2. Dieser Tarifvertrag ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2016 kündbar.

§ 7 Nr. 3 wurde von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgenommen und ist daher nicht mit abgedruckt.

**1. Protokollnotiz zum LOHNTARIFVERTRAG
für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg
vom 11. Februar 2015, gültig ab 1. Januar 2015.**

Betriebliche Altersvorsorge

Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass Teile des Tariflohnes für die betriebliche Altersvorsorge genutzt und abgeführt werden können.

Alles Weitere bleibt individuellen Vertragsverhandlungen vorbehalten.

**2. Protokollnotiz zum LOHNTARIFVERTRAG
für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg
vom 11. Februar 2015, gültig ab 1. Januar 2015.**

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren, dass Arbeitnehmer, die von Sicherheitsdienstleistungsunternehmen einem Entleiher im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes überlassen werden, in die entsprechende Entgeltgruppe des Lohnarbeitsvertrages entsprechend der überwiegend ausgeübten Tätigkeit einzugruppieren sind.

Werden Arbeitnehmer zu Tätigkeiten an einen Entleiher überlassen, die nicht im Entgelttarifvertrag tarifiert sind, so gilt die folgende Lohngruppe:

Arbeitnehmer als Servicepersonal

ab dem 01.01.2015	8,50 € Stundengrundlohn
ab dem 01.04.2015	8,75 € Stundengrundlohn
ab dem 01.01.2016	9,00 € Stundengrundlohn

Auf Arbeitnehmer, die einem Dritten (Entleiher) im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) überlassen werden, finden die Bestimmungen dieses Mantelrahmentarifvertrages in vollem Umfang Anwendung. Die Arbeitnehmer sind entsprechend der überwiegend ausgeübten Tätigkeit in die jeweils tarifierte Lohn- bzw. Gehaltsgruppe des Entgelt-, Lohn- oder Gehaltstarifvertrages des Sicherheitsgewerbes einzugruppieren. Sollte durch Rechtsverordnung eine Lohnuntergrenze gemäß § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bestimmt werden, hat

der Arbeitnehmer jedoch mindestens Anspruch auf die hierdurch bestimmte Vergütung.

Die Tarifvertragsparteien behalten sich ein Sonderkündigungsrecht für diese Protokollnotiz vor.

Merkblatt zur Zulassung von Messstellen im Wasser- und Abwasserbereich im Bundesland Hamburg¹⁾

1. Geltungsbereich und Grundlagen

Dieses Merkblatt soll denjenigen Untersuchungsstellen zur Information dienen, die als Messstellen im Bereich der Wasser- und Abwasseranalytik arbeiten. Anlass für die Information ist die „Verordnung über Anforderungen an Wasser- und Abwasseruntersuchungsstellen und deren Zulassung“ vom 14. Juli 2015 (HmbGVBl. Nr. 31 S. 174). Dieses Merkblatt gibt Auskunft über

- die Voraussetzungen der Zulassung,
- den Ablauf des Zulassungsverfahrens sowie
- die für das Labor entstehenden Kosten.

Die Verordnung gilt für alle Untersuchungsstellen im Sinne von § 16c HWaG und 17a Absatz 2 HmbAbwG. Sie kommt nicht zur Anwendung im Rahmen der Vor-Ort-Analytik, d. h. für Untersuchungen, die am Ort der Probenahme mit Hilfe von Schnelltests durchgeführt werden. Mit dem Erlass der Verordnung soll ein einheitlicher Standard bei der Überwachung von Gewässern, Gewässernutzungen und der Eigenüberwachung von Abwassereinleitungen sichergestellt werden.

Das auf den oben angeführten Gesetzen beruhende Zulassungsverfahren orientiert sich zudem an der zwischen den Bundesländern geschlossenen „Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich“ sowie an dem „Fachmodul Wasser“ der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) in der Fassung vom 3. September 2013. Zuständige Behörde für die Antragstellung und Zulassung ist die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

2. Antragsstellung

Die Antragsunterlagen¹⁾ für die Zulassung sind mit genauer Bezeichnung der Untersuchungsbereiche (siehe Anhang) einzureichen bei der

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Institut für Hygiene und Umwelt
Marckmannstraße 129b, 20539 Hamburg.

Bei den Unterlagen handelt es sich um (1) das Antragsformular sowie (2) die Verpflichtungs- und Einverständniserklärung. Der Fragebogen zur Laborbegutachtung im Rahmen der Kompetenzfeststellung (nach LAWA-AQS-Merkblatt A-12) ist nur einzureichen, falls auch die Kompetenzfeststellung durch die Behörde erfolgen soll. Dem Antragsformular liegt eine Auflistung der einzureichenden Anlagen bei.

3. Untersuchungsbereiche

Eine Tabelle mit den bereichsspezifischen Anforderungen an die Kompetenz von Prüflaboratorien und Messstellen (Untersuchungsstellen) im wasserrechtlich geregelten Umweltbereich findet sich im Anhang zu diesem Merkblatt. Es werden grundsätzlich drei Untersuchungsmedien unterschieden: Abwasser (Abw), Oberflächenwasser (Ofw) und Grund- und Rohwasser (Grw).

Der Gesamtuntersuchungsbereich ist jeweils in die folgenden Teilbereiche untergliedert:

Teilbereich 1: Probenahme und allgemeine Kenngrößen

Teilbereich 2: Fotometrie, Ionenchromatografie, Maßanalyse

Teilbereich 3: Elementanalytik

Teilbereich 4/5: Gruppen- und Summenparameter

Teilbereich 6: Gaschromatografische Verfahren

Teilbereich 7: HPLC-Verfahren

Teilbereich 8: Mikrobiologische Verfahren

Teilbereich 9: Biologische Verfahren,
Biotests: 9.1 Teil 1 und 9.2 Teil 2

Für die Zulassung für einen Untersuchungsbereich muss die Kompetenz für zwei Drittel der aufgeführten Parameter des jeweiligen Teilbereichs nachgewiesen sein²⁾. Sind zu einem Parameter mehrere Verfahren aufgeführt, so muss die Kompetenz nur für mindestens eines dieser Verfahren nachgewiesen werden.

Die Untersuchungsverfahren des Fachmoduls werden regelmäßig aktualisiert.

Wichtiger Hinweis für Abwasseruntersuchungsstellen: Bei Abwasseruntersuchungen sind die im jeweiligen Genehmigungsbescheid vorgeschriebenen Verfahren anzuwenden. Diese sind üblicherweise die in der Abwasserverordnung (AbwV) vorgeschriebenen Verfahren. Gleichwertige Verfahren, z. B. nach LAWA-AQS-Merkblatt A-11, dürfen nur angewandt werden, wenn der jeweilige Genehmigungsbescheid dies zulässt. Für Abwasseruntersuchungsstellen ist daher dringend zu empfehlen, sich die Kompetenz für die Verfahren der AbwV bescheinigen zu lassen.

Stellen, die Untersuchungen nach dem Abwasserabgabengesetz durchführen wollen, müssen in jedem Fall die Kompetenz für die dort geforderten Untersuchungsverfahren nachweisen.

4. Voraussetzungen für die Zulassung

Die Zulassung erfolgt, wenn

1. die Zulassungsvoraussetzungen der Verordnung erfüllt sind und
2. die Kompetenz der Untersuchungsstelle durch eine durch die zuständige Behörde oder eine evaluierte Akkreditierungsstelle durchgeführte Kompetenzfeststellung (entsprechend LAWA-AQS-Merkblatt A-12) nachgewiesen ist.

4.1 Kompetenznachweis

Als Kompetenznachweis wird auf Antrag eine gültige, für die beantragte Untersuchungsaufgabe anwendbare und vollständige Akkreditierung nach DIN EN ISO 17025 einer evaluierten Akkreditierungsstelle bei der Zulassung der Untersuchungsstelle zu Grunde gelegt. Der Nachweis erfolgt durch die entsprechende Akkreditierungsurkunde sowie die dazugehörigen Anlagen und die Protokolle der Laborauditorien. Dabei muss die Einhaltung der Rahmenempfehlung und der dazugehörigen AQS-Merkblätter der LAWA nachgewiesen sein. Insbesondere müssen die Anforderungen nach §§ 2, 3, 4, 5 der VO erfüllt sein.

¹⁾ <http://www.hamburg.de/bgv/laborzulassungen-wasserbereich/>

²⁾ Dieses Kriterium findet nur bei Teilbereichen mit mehr als zwei Parametern Anwendung.

Kann die Untersuchungsstelle keine entsprechende Akkreditierung nachweisen bzw. ist die Akkreditierung unvollständig, wird es der Untersuchungsstelle freigestellt, die (gegebenenfalls ergänzende) Kompetenzfeststellung von der zuständigen Behörde oder der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) auf eigene Kosten durchführen zu lassen.

Bereits bestehende staatliche Zulassungen im wasserrechtlich geregelten Bereich werden ebenfalls als Kompetenznachweis berücksichtigt, soweit sie gültig und für die beantragte Untersuchungsaufgabe anwendbar und vollständig sind, wobei die letzte Auditierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf. Darüber hinaus muss die Einhaltung der Rahmenempfehlung und der dazugehörigen Merkblätter der LAWA nachgewiesen sein.

Bei Feststellung grober Mängel kann die Kompetenz nicht bestätigt werden. Hierzu zählen unter anderem:

- unzureichendes Qualitätssicherungshandbuch,
- fehlende Standardarbeitsanweisungen,
- unzureichende personelle, räumliche oder apparative Ausstattung,
- unzureichende interne analytische Qualitätssicherung, wie:
 - fehlende Dokumentation interner Audits,
 - fehlende regelmäßige Kontrollanalysen (Kontrollkartenführung),
 - fehlende Ermittlung der Verfahrenskennzahlen.

5. Qualitätssicherung

5.1 Interne Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Untersuchungsstelle hat ein ihrem Aufgabenumfang angemessenes Qualitätssicherungssystem nach DIN EN ISO 17025 zu führen und dieses durch ein Qualitätssicherungshandbuch zu dokumentieren.

Bei der Abwicklung der Untersuchungsaufgaben sind die in den parameterspezifischen LAWA-AQS-Merkblättern geforderten Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen anzuwenden, insbesondere:

1. problemorientierte Kalibrierung,
2. Blindwertüberprüfungen,
3. Mehrfachbestimmungen,
4. Überprüfung der Wiederfindung,
5. Kontrolle mit zertifizierten Standards (falls Standards für den jeweiligen Bereich erhältlich sind),
6. Kontrollkartenführung (LAWA-AQS-Merkblatt A-2) und
7. Plausibilitätskontrollen (LAWA-AQS-Merkblatt A-4).

Sämtliche Rohdaten zu Kalibrier-, Mess- und QS-Daten sowie alle ergriffenen Qualitätssicherungsmaßnahmen einschließlich aller Auswertungen sind vollständig und nachvollziehbar zu dokumentieren und über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren aufzubewahren.

5.2 Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Untersuchungsstelle ist verpflichtet, nach erfolgter Zulassung im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches ihre Eignung durch regelmäßige, erfolgreiche Teilnahme an dem von der zuständigen Behörde angeboten oder bestimmten Ringversuchsprogramm nachzuweisen sowie an Vergleichsuntersuchungen teilzunehmen. In der Regel bedeutet dies für die Untersuchungsstelle, an jeweils einem Ringversuch für jede Parametergruppe, für die die Untersuchungsstelle zugelassen ist, im Zeit-

raum von einem Jahr, maximal von zwei Jahren, teilzunehmen. Die Durchführung, Aus- und Bewertung der Ringversuche erfolgt gemäß LAWA-AQS-Merkblatt A-3.

Für den Nachweis der Eignung anhand von Ringversuchsprogrammen gelten die folgenden Grundsätze:

1. Eine Untersuchungsstelle ist geeignet, Untersuchungen eines Teilbereiches durchzuführen, wenn sie am jeweils zuletzt durchgeführten entsprechenden Ringversuch mit Erfolg teilgenommen hat

oder

2. bei einem regelmäßig veranstalteten Ringversuch an den zwei unmittelbar vorangegangenen Ringversuchen desselben Teilbereichs mit Erfolg teilgenommen hat (ältester Ringversuch nicht länger als fünf Jahre zurückliegend).
3. Solange noch keine drei Ringversuche des jeweiligen Teilbereichs durchgeführt worden sind, gilt als Eignungsnachweis Punkt 1.

Die Eignung gilt als nicht nachgewiesen, wenn trotz insgesamt erfolgreicher Ringversuchsteilnahme dreimal in Folge eine fehlerhafte Analytik eines oder mehrerer Untersuchungsparameter vorliegt.

5.3 Wiederkehrende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Zur laufenden Kontrolle der Analysenqualität gehören interne (5.1) und externe QS-Maßnahmen (5.2). Die Sicherung der internen Laborqualität ist entsprechend den LAWA-AQS-Merkblättern durchzuführen. Die Einhaltung dieser Maßnahmen wird durch regelmäßige externe Wiederholaudits, die mindestens alle zwei Jahre durchzuführen sind, überprüft. Darüber hinaus kann die zuständige Behörde bei Hinweis auf Verschlechterung der Analysenqualität (z.B. durch nicht erfolgreiche Ringversuchsteilnahme) außerplanmäßige Laboraudits durchführen.

Die regelmäßigen Wiederholaudits sollten grundsätzlich durch die Stelle (Akkreditierer oder zuständige Behörde) erfolgen, die die Erstauditierung durchgeführt hat.

6. Gebühren

Die im Rahmen des Verfahrens der Zulassung bzw. des Widerrufs einer Zulassung anfallenden Gebühren sind in der Umweltgebührenordnung geregelt. Die jeweils aktuelle Fassung (Änderungen zum Vorjahr) wird im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht. Grundsätzlich wird nach dem entstandenen Aufwand abgerechnet. Je nach Art und Umfang der Zulassung ist deshalb mit einer unterschiedlichen Gebührenhöhe zu rechnen.

Beispiele:

1. Ein Labor, das eine Zulassung für nur einen Teilbereich beantragt und eine vollständige, für diesen Teilbereich anwendbare Akkreditierung (gemäß Fachmodul Wasser und DIN EN ISO/IEC 17025) besitzt, könnte mit etwa 325,- Euro rechnen, da nur eine Prüfung der formalen Voraussetzungen erfolgen müsste.
2. Ein Eigenüberwacher mit nur einem Parameter im Genehmigungsbescheid, jedoch ohne Akkreditierung, würde für die Zulassung etwa 500,- Euro aufwenden müssen, da eine Auditierung notwendig würde.
3. Ein Labor, das eine Zulassung für sechs Teilbereiche beantragt und eine unvollständige Akkreditierung vorlegt, müsste eine Gebühr in Höhe von etwa 1500,- Euro veranschlagen.

Untersuchungsparameter und mögliche Verfahren in den Teilbereichen

Erläuterungen:

Abw: relevant für Abwasser (incl. Deponie-Sickerwasser)

Ofw: Relevant für Oberflächenwasser

Grw: relevant für Roh- und Grundwasser

Teilbereich 1: Probenahme und allgemeine Kenngrößen

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Probenahme Abwasser	DIN 38402 – A 11: 1995-12 DIN 38402 – A 11: 2009-02	X X		
Probenahmen aus Fließgewässern	DIN 38402 – A 15: 1986-07 DIN 38402 – A 15: 2010-04		X X	
Probenahme aus Grundwasserleitern	DIN 38402 – A 13: 1985-12			X
Probenahme aus stehenden Gewässern	DIN 38402 – A 12: 1985-06		X	
Homogenisierung von Proben	DIN 38402 – A 30: 1998-07	X	X	
Temperatur	DIN 38404 – C 4: 1976-12	X	X	X
pH-Wert	DIN 38404 – C 5: 1984-01 DIN 38404 – C 5: 2009-07	X X	X X	X X
Leitfähigkeit (25°C)	DIN EN 27888: 1993-11 (C 8)	X	X	X
Geruch	DIN EN 1622: 2006-10 (B3) Anlage C	X	X	X
Färbung	DIN EN ISO 7887: 1994-12 (C 1) Abschn. 2	X	X	X
Trübung	DIN EN ISO 7027: 2000-04 (C 2)	X	X	X
Sauerstoff	DIN EN 25814: 1992-11 (G 22)		X	X
Redoxspannung	DIN 38404-C 6: 1984-05			X

Teilbereich 2: Fotometrie, Ionenchromatografie, Maßanalyse

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
UV-Absorption bei 254 nm (SAK 254)	DIN 38 404 – C 3: 2005-07		X	X
UV-Absorption bei 436 nm (SAK 436)	DIN EN ISO 7887: 1994-12 (C 1)		X	X
Ammoniumstickstoff	DIN EN ISO 11732: 1997-09 (E 23) DIN EN ISO 11732: 2005-05 (E 23) DIN 38406-E 5 - 1983-10 DIN EN ISO 14911: 1999-12 (E 34)	X X X	X X X	X X X
Nitritstickstoff	DIN EN 26777: 1993-04 (D 10) DIN EN ISO 10304-1:1995-04 (D 19) DIN EN ISO 10304-1:2009-07 (D 20) DIN EN ISO 10304-2:1996-11 (D 20) DIN EN ISO 13395: 1996-12 (D 28)	X X X X X	X X X X X	X X X X X
Nitratstickstoff	DIN EN ISO 10304-1:1995-04 (D 19) DIN EN ISO 10304-1: 2009-07 (D 20) DIN EN ISO 10304-2: 1996-11 (D 20) DIN EN ISO 13395: 1996-12 (D 28) DIN 38405-D 9-2 / 9-3:1979-05 DIN 38405-D 29: 1994-11	X X X X X X	X X X X X X	X X X X X X
Gesamtphosphor	DIN EN 1189: 1996-12 (D 11) DIN EN ISO 6878: 2004-09 (D 11) DIN EN ISO 15681-1:2005-05 (D 45) DIN EN ISO 15681-2: 2005-05 (D 46)	X X X X	X X X X	X X X X
Orthophosphat	DIN EN ISO 10304-1: 1995-04 (D19) DIN EN ISO 10304-1: 2009-07 (D 20) DIN EN 1189: 1996-12 (D 11) DIN EN ISO 6878: 2004-09 (D 11) DIN EN ISO 15681-1:2004-07 (D 45) DIN EN ISO 15681-2: 2005-05 (D 46)		X X X X X X	X X X X X X
Fluorid (gelöst und gesamt)	DIN 38405-D 4: 1985-07 DIN EN ISO 10304-1: 1995-04 (D 19) DIN EN ISO 10304-1: 2009-07 (D 20)	X		X X X
Chlorid	DIN 38405-D 1: 1985-12 DIN EN ISO 10304-1: 1995-04 (D 19) DIN EN ISO 10304-1: 2009-07 (D 20)	X X X	X X X	X X X

	DIN EN ISO 10304-2: 1996-11 (D 20)	X		X
	DIN EN ISO 10304-4: 1999-07 (D 25)			
	DIN EN ISO 15682: 2002-01 (D 31)	X	X	X
Sulfat	DIN EN ISO 10304-1: 1995-04 (D 19)		X	X
	DIN EN ISO 10304-1: 2009-07 (D 20)	X	X	X
	DIN EN ISO 10304-2: 1996-11 (D 20)	X		
	DIN 38405-D 5: 1985-01	X	X	X
Cyanid (leicht freisetzbar)	DIN 38405-D 13-2: 1981-02	X	X	X
	DIN 38405-D 14-2: 1988-12		X	X
	DIN EN ISO 14403: 2002-07 (D 6)	X	X	X
	DIN 38405-D7: 2002-04		X	X
Cyanid (Gesamt-)	DIN 38405-D 13-1: 1981-02	X	X	X
	DIN 38405-D 14-1: 1988-12		X	X
	DIN EN ISO 14403: 2002-07 (D 6)	X	X	X
	DIN 38405-D7: 2002-04		X	X
Chrom VI	DIN 38405-D 24: 1987-05	X	X	X
	DIN EN ISO 10304-3: 1997-11 (D 22), Abschn. 5 (gelöstes Chromat)	X	X	X
Sulfid (leicht freisetzbar)	DIN 38405-D 27: 1992-07	X	X	X

Teilbereich 3: Elementanalytik

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Aluminium	DIN EN ISO 11885: 1998-04 (E 22)	X	X	X
	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X	X	X
	DIN EN ISO 12020: 2000-05 (E 25)	X	X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)	X	X	X
	DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X	X	X
Arsen	DIN EN ISO 11969: 1996-11 (D 18)	X	X	X
	DIN EN ISO 11885: 1998-04 (E 22)	X		
	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X		
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)	X	X	X
	DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X	X	X
Blei	DIN 38406-E 6: 1998-07	X	X	X
	DIN EN ISO 11885: 1998-04 (E 22)	X		
	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X		
	DIN 38406-E 16: 1990-03		X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)	X	X	X
	DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X	X	X
Cadmium	DIN EN ISO 5961: 1995-05 (E 19)	X	X	X
	DIN EN ISO 11885: 1998-04 (E 22)	X		
	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X		
	DIN 38406-E 16: 1990-03		X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)	X	X	X
	DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X	X	X
Calcium	DIN EN ISO 11885: 1998-04 (E 22)		X	X
	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)		X	X
	DIN 38406-E 3: 2002-03		X	X
	DIN EN ISO 7980:2000-07 (E 3a)		X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)		X	X
	DIN EN ISO 14911: 1999-12 (E 34)		X	X
Chrom	DIN EN ISO 11885: 1998-04 (E 22)	X	X	X
	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X	X	X
	DIN EN 1233: 1996-08 (E 10)	X	X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)	X	X	X
	DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X	X	X
Eisen	DIN EN ISO 11885: 1998-04 (E 22)	X	X	X
	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X	X	X
	DIN 38406-E 1: 1983-05	X	X	X
	DIN 38406-E 32: 2000-05	X	X	X
	DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X	X	X
Kalium	DIN 38406-E 13: 1992-07		X	X
	DIN EN ISO 11885: 1998-04 (E 22)		X	X
	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)		X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)		X	X
	DIN EN ISO 14911: 1999-12 (E 34)		X	X
Kupfer	DIN EN ISO 11885: 1998-04 (E 22)	X	X	X
	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X	X	X

	DIN 38406-E 7: 1991-09 DIN 38406- E 16: 1990-03 DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29) DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X X X X	X X X X	X X X X
Mangan	DIN EN ISO 11885: 1998-04 (E 22) DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22) DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29) DIN 38406-E 33: 2000-06 DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4) DIN EN ISO 14911: 1999-12 (E 34)			X X X X X X
Natrium	DIN 38406-E 14: 1992-07 DIN EN ISO 11885: 1998-04 (E 22) DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22) DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29) DIN EN ISO 14911: 1999-12 (E 34)		X X X X X	X X X X X
Nickel	DIN EN ISO 11885: 1998-04 (E 22) DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22) DIN 38406-E 11: 1991-09 DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29) DIN 38406-E 16: 1990-03 DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X X X X X X	X X X X X X	X X X X X X
Quecksilber	DIN EN 1483: 1997-08 (E 12) DIN EN 1483: 2007-07 (E 12) DIN EN 12338: 1998-10 (E 31) DIN EN 13506: 2002-04 (E 35) DIN EN ISO 17852: 2008-04 (E 35)	X X X X X	X X X X X	X X X X X
Zink	DIN EN ISO 11885: 1998-04 (E 22) DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22) DIN 38406-E 8: 2004-10 DIN 38406-E 16: 1990-03 DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29) DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X X X X X X	X X X X X X	X X X X X X
Bor	DIN EN ISO 11885: 1998-04 (E 22) DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22) DIN 38405-D 17: 1981-03 DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)			X X X X
Magnesium	DIN EN ISO 11885: 1998-04 (E 22) DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22) DIN 38406-E 3: 2002-03 DIN EN ISO 7980:2000-07 (E 3a) DIN 38406-E 29: 1999-05 DIN EN ISO 14911: 1999-12 (E 34)		X X X X X X	X X X X X X
Phosphor	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29) DIN EN ISO 11885: 1998-04 (E 22) DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X X X	X X X	X X X

Teilbereich 4/5: Gruppen- und Summenparameter

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
BSB5	DIN EN 1899-1: 1998-05 (H 51) DIN EN 1899-2: 1998-05 (H 52)	X X		
CSB	DIN 38409-H 41: 1980-12 DIN 38409-H 44: 1992-05 DIN ISO 15705: 2003-09 (H 45)	X X X	X X X	
Phenolindex (mit und ohne Destillation)	DIN 38409-H 16: 1984-06 DIN EN ISO 14402: 1999-12 (H 37)	X X	X X	X X
Abfiltrierbare Stoffe	DIN 38409-H 2: 1987-03 DIN EN 872: 2005-04 (H 33)	X X	X X	
Säure- und Basenkapazität	DIN 38409-H 7: 2005-12		X	X
TOC	DIN EN 1484: 1997-08 (H 3)	X	X	
DOC	DIN EN 1484: 1997-08 (H 3)			X
Gesamter gebundener Stickstoff (TN _b)	DIN ENV 12260: 1996-06 (H 34) DIN EN 12260: 2003-12 (H 34) DIN EN ISO 11905-1: 1998-08 (H 36)	X X X	X X X	
AOX	DIN EN 1485: 1996-11 (H 14) DIN EN ISO 9562: 2005-02 (H 14) DIN 38409-H 22: 2001-02	X X X	X X X	X X X

Teilbereich 6: Gaschromatografische Verfahren

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe	DIN EN ISO 10301: 1997-08 (F 4)* DIN EN ISO 15680: 2004-04 (F 19)	X X	X X	X X
Benzol und Derivate	DIN 38407-F 9: 1991-05* DIN EN ISO 15680: 2004-04 (F 19)	X X	X X	X X
Organochlor-Insektizide	DIN EN ISO 6468: 1997-02 (F 1)* DIN 38407-F 2: 1993-02*		X X	X X
Polychlorierte Biphenyle	DIN EN ISO 6468: 1997-02 (F 1)* DIN 38407-F 2: 1993-02* DIN 38407-F 3: 1998-07		X X X	X X X
Mono-, Dichlorbenzole	DIN EN ISO 10301: 1997-08 (F 4)* DIN EN ISO 15680: 2004-04 (F 19)	X X	X X	X X
Tri- bis Hexachlorbenzol	DIN EN ISO 6468: 1997-02 (F1)* DIN 38407-F 2: 1993-02*	X X	X X	X X
Chlorphenole	DIN EN 12673: 1999-05 (F 15)		X	X
Organophosphor- und Organostickstoffverbindungen	DIN EN ISO 10695: 2000-11 (F 6)*		X	X
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe**	DIN 38407- F 39: 2011-09	X	X	X
Kohlenwasserstoff-Index	DIN EN ISO 9377-2: 2001-07 (H 53)	X	X	X

* Massenspektrometrische Detektion zulässig

** Der Teilbereich 6 ist auch dann vollständig erfüllt, wenn Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe nach einem Verfahren des Teilbereiches 7 analysiert werden können.

Teilbereich 7: HPLC-Verfahren

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe**	DIN 38407-F 18: 1999-05 DIN EN ISO 17993: 2004-03 (F 18)	X X	X X	X X
PBSM	DIN EN ISO 11369: 1997-11 (F 12)*		X	X

* Massenspektrometrische Detektion zulässig

** Der Teilbereich 7 ist auch dann vollständig erfüllt, wenn Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) nach dem Verfahren des Teilbereiches 6 analysiert werden können.

Teilbereich 8: Mikrobiologische Verfahren

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Koloniezahl	DIN EN ISO 6222: 1999-07 (K 5)		X	X
Gesamt-Coliformenzahl	DIN 38411- K 6: 1991-06 in Verbindung mit DIN EN ISO 9308-1: 2001-07 DIN EN ISO 9308-1: 2001-07 (K 12)			X X
Fäkal-Coliformenzahl	DIN EN ISO 9308-1: 2001-07 (K 12) DIN EN ISO 9308-3: 1999-07 (K 13)		X X	X X
Intestinal Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2: 2000-11 (K 15) DIN EN ISO 7899-1: 1999-07 (K 14)		X X	X X

Teilbereich 9.1: Biologische Verfahren, Biotests (Teil 1)

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Fischartest	DIN 38415-T 6: 2003-08 DIN EN ISO 15088: 2009-08 (T 6)	X X		
Leuchtbakterien Hemmtest	DIN 38412 L 34: 1997-07 in Verbindung mit DIN 38412-L 341: 1993-10 DIN EN ISO 11348-2: 1999-04 (L 34-2) DIN EN ISO 11348-2: 2009-05 (L 52) DIN EN ISO 11348-1: 2009-05 (L 51)	X X X X		

Teilbereich 9.2: Biologische Verfahren, Biotests (Teil 2)

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Saprobienindex	DIN 38410-M 1: 2004-10		X	
Chlorophyll a	DIN 38412-L 16: 1985-12		X	
Phaeophytin	DIN 38412-L 16: 1985-12		X	
Daphnientest	DIN 38412-L 30: 1989-03	X		
Algentest	DIN 38412-L 33: 1991-03	X		
Umu-Test	DIN 38415-T 3: 1996-12	X		

Hamburg, den 14. Juli 2015

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1528

Fachfirmen für die Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen

Auf Grund einer Kontrolle durch das Institut für Hygiene und Umwelt, Bereich Umweltuntersuchungen, haben folgende Firmen ihre Eignung zur Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen nachgewiesen (Stand: Mai 2015):

1. ALS Analytiklabor Schirmacher GmbH
Zitadellenstraße 10, 21079 Hamburg,
Telefon: 040/8 81 61 34 13,
Telefax: 040/8 81 61 34 16,
E-Mail: j.hansen@al-schirmacher.de,
Ansprechpartner: Frau Hansen
befristet bis zum: 7. Mai 2016
2. BfU Büro für Umweltbewertung
Dr. Silke Ochmann
Zum Wiesenland 21, 21682 Stade,
Telefon: 0 41 41/78 62 16,
Telefax: 0 32 12/1 24 45 19,
E-Mail: Silke.Ochmann@t-online.de,
Ansprechpartner: Frau Dr. Ochmann
befristet bis zum: 31. März 2016
3. Büro für Geologie und Umwelt
Ingenieurgesellschaft Kruse & Co. mbH
Schnackenburgallee 119 b, 22525 Hamburg,
Telefon: 040/54 76 16 24,
Telefax: 040/54 76 16 16,
E-Mail: BGU-HH@t-online.de,
Ansprechpartner: Herr Volz
befristet bis zum: 4. August 2016
4. BWS GmbH
Gotenstraße 14, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/23 16 65 00,
Telefax: 040/23 16 65 01,
E-Mail: michael.vonjarzebowski@bws-gmbh.de,
Ansprechpartner: Herr von Jarzebowski
befristet bis zum: 19. März 2016
5. Eurofins Umwelt Nord GmbH
Niederlassung Hamburg
Stenzelring 14 b, 21107 Hamburg,
Telefon: 040/570 104 700,
Telefax: 040/570 104 199,
E-Mail: silkespangenberg@eurofins.de,
Ansprechpartner: Frau Spangenberg
befristet bis zum: 27. August 2016
6. Gesellschaft für Bioanalytik mbH – Geschäftsbereich
Umweltanalytik
Flensburger Straße 15, 25421 Pinneberg,
Telefon: 0 41 01/79 46 19,
Telefax: 0 41 01/79 46 26,
E-Mail: g.blinde@gba-hamburg.de,
Ansprechpartner: Frau Blinde
befristet bis zum: 12. März 2016
7. GeoConsult Hamburg GbR
Dipl.-Geologen Schulze & Dr. Schinzel
Borsteler Chaussee 85-99 a, 22453 Hamburg,
Telefon: 040/40 17 11 55,
Telefax: 040/40 17 11 56,
E-Mail: info@geoconsult-hamburg.de,
Ansprechpartner: Herr Schulze
befristet bis zum: 26. August 2016

8. ifu Privates Institut für Umweltüberwachung GmbH
Hoher Weg 7, 39576 Stendal,
Telefon: 0 39 31/69 97 14,
Telefax: 0 39 31/69 97 77,
E-Mail: holtz@ifu-gmbh.de,
Ansprechpartner: Herr Holtz,
befristet bis zum: 20. Juli 2016
9. Kiwa Control GmbH
Oberwerder Damm 1-5, 20539 Hamburg,
Telefon: 040/30 39 49 65,
Telefax: 040/30 39 49 79,
E-Mail: michael.koenig@kiwa.de,
Ansprechpartner: Herr König
befristet bis zum: 20. August 2016
10. Nordheide Geotechnik GmbH
Überm Stegen 3, 21279 Hollenstedt,
Telefon: 0 41 65/21 10 51,
Telefax: 0 41 65/21 10 52,
E-Mail: Info@NHGeo.de,
Ansprechpartner: Herr Strahlendorff
befristet bis zum: 23. April 2016
11. UCL Umwelt Control Labor GmbH, Laborstandort
Hamburg
Peutestraße 51, 20539 Hamburg,
Telefon: 040/7 89 15 50,
Telefax: 040/78 91 55 55,
E-Mail: michael.wiwiorra@ucl-labor.de,
Ansprechpartner: Herr Wiwiorra
befristet bis zum: 5. August 2016
12. Wartig Chemieberatung GmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 35037 Marburg,
Telefon: 0 64 21/3 09 08 50,
Telefax: 0 64 21/3 09 08 70,
E-Mail: weber@wartig.de,
Ansprechpartner: Frau Dr. Weber
befristet bis zum: 25. August 2016

Hamburg, den 28. August 2015

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1534

Termine der bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2016

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), wird bekannt gegeben:

I.

Termine

Die bezirklichen Volksfeste im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg finden im Jahre 2016 an den nachstehend aufgeführten Tagen statt:

1. Volksdorf „Frühjahrsmarkt“
Kattjahren/Halenreie, 22359 Hamburg
26. Februar bis 28. Februar 2016 (3 Tage)
2. Poppenbüttel „Pfungstfest“
Poppenbüttler Hauptstraße/
Poppenbüttler Markt, 22399 Hamburg
14. Mai bis 16. Mai 2016 (3 Tage)

3. Bramfeld „Frühjahrsmarkt“
Herthastraße, 22179 Hamburg
20. Mai bis 22. Mai 2016 (3 Tage)
4. Nienstedten „Frühjahrsmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
27. Mai bis 30. Mai 2016 (4 Tage)
5. Rahlstedt „Frühjahrsmarkt“
Heestweg, 22143 Hamburg
3. Juni bis 6. Juni 2016 (4 Tage)
6. Poppenbüttel „Sommerfest“
Poppenbüttler Hauptstraße/
Poppenbüttler Markt, 22399 Hamburg
9. September bis 11. September 2016 (3 Tage)
7. Nienstedten „Herbstmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
16. September bis 19. September 2016 (4 Tage)
8. Rahlstedt „Herbstmarkt“
Heestweg, 22143 Hamburg
23. September bis 26. September 2016 (4 Tage)
9. Bramfeld „Herbstmarkt“
Herthastraße, 22179 Hamburg
14. Oktober bis 16. Oktober 2016 (3 Tage)
10. Volksdorf „Herbstmarkt“
Kattjahren/Halenreihe, 22359 Hamburg
21. Oktober bis 23. Oktober 2016 (3 Tage)

II.

Öffnungszeiten

Bramfelder Frühjahrs- und Herbstmarkt, Volksdorfer Frühjahrs- und Herbstmarkt sowie Poppenbüttler „Pfingstfest“ und Sommerfest: donnerstags/freitags von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr, sonnabends von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr, sonntags/montags von 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Für die anderen Veranstaltungen gelten folgende Öffnungszeiten: montags bis sonntags von 14.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

III.

Bewerbungsfristen

Bewerbungsfristen für die bezirklichen Volksfeste:

Anträge auf Zuweisung eines Platzes sind für alle anderen Volksfeste spätestens vier Monate vor Beginn eines jeden Volksfestes bei der zuständigen Marktaufsichtsbehörde einzureichen, und zwar für die Volksfeste

- Bramfeld, Poppenbüttel, Rahlstedt, Volksdorf:
Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg
Telefon: 040/42881-2889, Telefax: 040/42881-2611
- Nienstedten:
Bezirksamt Altona
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), 22765 Hamburg
Telefon: 040/42811-6073, Telefax: 040/42811-6099

Hamburg, den 31. August 2015

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 1534

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 28. November 2014 (BGBl. I S. 1348, 1360), wird bekannt gegeben:

1.

Am Donnerstag, dem 1. Oktober 2015, findet folgender Wochenmarkt zusätzlich statt:

Eidelstedt, Alte Elbgaustraße 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

2.

Am Freitag, dem 2. Oktober 2015, finden folgende Wochenmärkte zusätzlich statt:

Finkenwerder, Finksweg 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

Groß Flottbek,
Osdorfer Landstraße 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,

Niendorf, Tibarg 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr,

Volksdorf, Kattjahren 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

3.

Am Sonnabend, dem 3. Oktober 2015 (Tag der deutschen Einheit), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 26. August 2015

Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 1535

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 28. November 2014 (BGBl. I S. 1802, 1804), wird bekannt gegeben:

Der Wochenmarkt Lohbrügge wird am Mittwoch, dem 30. September 2015 von der Wochenmarktfäche Lohbrügger Markt verlegt auf den Sander Markt.

Hamburg, den 3. September 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1535

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Hauptentwässerungsverband der Dritten Meile Alten Landes hat beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbau im Bezirk Harburg, Gemarkung Francop, auf den Flurstücken Nummern 2465, 2466, 2476, 975 und 976 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasser-

wirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 7. September 2015

Das Bezirksamt Harburg
– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Wasserwirtschaft Amtl. Anz. S. 1535

Änderung zum Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen

Das Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen, das im Amtl. Anz. Nr. 62 vom 11. August 2015 S. 1352 veröffentlicht wurde, wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 4 wird als weitere gemeinsam mit einem Geschäftsführer zeichnungsbefugte Person für Kreditverträge hinzugefügt:
Brinkmann, Jan
2. In Ziffer 5 wird die Textstelle „, der/die andere Unterzeichner/in muss dann die nächst niedrige Wertgrenze gemäß nachstehender Tabelle haben“ gestrichen.

Im Übrigen gelten die am 11. August 2015 im Amtlichen Anzeiger veröffentlichten Vertretungsbefugnisse unverändert fort.

Hamburg, den 7. September 2015

Hamburger Stadtentwässerung
– Geschäftsführung – Amtl. Anz. S. 1536

Herbst-Deichschau 2015 auf der Insel Neuwerk

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. Nr. 11 S. 97), zuletzt geändert am 14. Dezember 2007 (HmbGVBl. Nr. 47 S. 501), vorgeschriebene Schau der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen auf der Insel Neuwerk findet am Dienstag, dem 29. September 2015, ab 13.00 Uhr vom Treffpunkt „Eingang Stackmeisterei“ aus statt.

Dem Deichverband der Insel Neuwerk, zu dessen satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an einer Deichschau gehört, wird hier Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben (§ 60 Absatz 2 HWaG).

Hamburg, den 7. September 2015

HPA Hamburg Port Authority AöR
als Wasserbehörde Amtl. Anz. S. 1536

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 19. Januar 2015 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518), die vom Studierendenparlament der Universität Hamburg in seiner Sitzung am 12. Dezember 2014 auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 HmbHG beschlossene Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2015 180,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 10,50 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 165,60 Euro für das Semesterticket,
- c) 3,90 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Sommersemester 2015 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 1. September 2015

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 1536

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 27, Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 57,- Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.
Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg Straßburger Straße von Krausestraße bis Nordschleswiger Straße.
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-342/15**
Bauvorhaben: Straßburger Straße von Krausestraße bis Nordschleswiger Straße
Wesentliche Leistungen:
Bit-Fahrbahn ausbauen 10.920 m², Bit-Fahrbahn im Vollausbau herstellen 9.700 m², Busverkehrsflächen herstellen 510 m², Nebenflächen herstellen 8.140 m², Bordsteine setzen 5.800 m², Straßenabläufe herstellen 65 Stück, Grobkörnigen Boden einbauen 430 m³, Boden Kl. 3-5 ausbauen 4.500 m³, Weißmarkierungen 2.270 m, Anschlussleitungen herstellen/sanieren 170 m (offene Bauweise), Anschlussleitungen sanieren 100 m (geschlossene Bauweise), Abbruch befestigter/unbefestigter Flächen 8.600 m³, Parkflächen herstellen, 2.200 m², Pflanzflächen herstellen 3.400 m², Baumpflanzungen 9 Stück.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn 27. November 2015
Ende 31. Dezember 2016 (Straßenbau)
30. April 2017 (Pflanzarbeiten)
15. Oktober 2017 (Fertigstellungspflege)
15. Oktober 2021 (Entwicklungspflege)
- j) Nebenangebote nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 8. September 2015 bis 29. September 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 2. Oktober 2015 um 9.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RB5/ZVA, Zimmer E 1.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 2. Oktober 2015 um 9.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:
Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.
Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.
 - Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung MVAS.
 - Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo.
 - Nachweise zur sozialverantwortlichen Beschaffung.
 - Befähigungsschein, § 20 SprengG.
 - Qualifikationsnachweis Sielbau (ZTV-Siele): RAL-Gütezeichen Kanalbau AK 3 oder gleichwertig.
 - Qualifikationsnachweis Fachagrarrwirt für Baumpflege/Baumsanierung.
 - Benennung Prüflabor und Qualifikationsnachweis durch Vorlage der Akkreditierungsurkunde.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 13. November 2015.

- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 34 58

Hamburg, den 3. September 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 745

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/428 23 - 63 28,
Telefax: 040/427 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und
Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Ratsmühlendamm 39, 22335 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 54/15 G**

Neubau eines 2-geschossigen Klinkerbaus im nördlichen Bereich des Schulhofes der Grundschule Ratsmühlendamm im Hamburger Bezirk Nord im Stadtteil Fuhlsbüttel inkl. Aufwärmküche, Mehrzweckraum, Gymnastikhalle, Umkleiden/Sanitarräume und Klassenräume im Obergeschoss. Die Leistung umfasst in allen Gewerken/Losen jeweils auch die Baustelleneinrichtung und -räumung.

- **Los 1: Gewerk Trockenbau- & Tischlerarbeiten**
- **Los 2: Gewerk Metall- & Schlosserarbeiten**
- **Los 3: Gewerk Fliesenarbeiten**
- **Los 4: Gewerk Bodenbeläge**
- **Los 5: Gewerk Dach- & Klempnerarbeiten**
- **Los 6: Gewerk Sporthallenausbau**
- **Los 7: Gewerk erweiterter Rohbau**

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) **Los 1: Gewerk Trockenbau- und Tischlerarbeiten**

Leistungsumfang:

- Baustelle einrichten und räumen
- 1000 m² Trockenbau Wände
- 21 Stück Türöffnungen erstellen
- 180 m² Akustikpaneelwandsystem
- 80 m² Hohlboden erstellen
- 2050 m² Trockenbau abgehängte Decken
- 900 m Schattenfuge
- 33 Stück Innentüren und Zubehör

Los 2: Gewerk Metall- & Schlosserarbeiten

Leistungsumfang:

- Baustelle einrichten und räumen

- Ingenieurleistungen: statischer Nachweis, Luftdichtheitsprüfung Blower-Door-Test, Dokumentation
- 2 Stück Stahltüren
- 65 Stück Alu-Außenfenster
- 51 Stück Fensterbank
- 6 Stück Außentüren
- 12 Stück Innentüren
- 21 Stück Außenjalousie
- Schutzgitter Hallenbereich für Lautsprecher, Notleuchten

Los 3: Gewerk Fliesenarbeiten

Leistungsumfang:

- Baustelle einrichten und räumen
- 500 m² Abdichtungsarbeiten
- 12 Stück Bodenläufe abdichten
- 340 m² Fugen ausbilden
- 400 m² Bodenfliesen
- 300 m Sockelfliese
- 750 m² Wandfliesen

Los 4: Gewerk Bodenbeläge

Leistungsumfang:

- Baustelle einrichten und räumen
- 950 m² Estrich-Untergrund reinigen
- 850 m² Bodenbelag Linoleum
- 560 m² Sockelleiste
- 50 m Profil

Los 5: Gewerk Dach- & Klempnerarbeiten

Leistungsumfang:

- Baustelle einrichten und räumen
- 1350 m² Dachabdichtungsarbeiten Flachdach, Halle und Terrasse
- 870 m² Extensivsubstrat und -begrünung
- 24 Stück Flachdachabsturzsisicherung
- 13 Stück Flachdachablauf und Wasserspeier
- 100 m Regenfallrohr

Los 6: Gewerk Sporthallenausbau

Leistungsumfang:

- Baustelle einrichten und räumen
- 260 m² Sportboden Linoleumbelag (inkl. Wärmedämmung, Fußbodenheizung)
- 150 m² Prallschutz
- 4 Stück Türen mit Prallschutz

Los 7: Gewerk erweiterter Rohbau

Leistungsumfang:

- Baustelle einrichten und räumen
- 4.500 m² Fassadengerüst
- 550 m³ Baugrubenverfüllung
- 1.00 m² Deckendämmung KMF ausbauen und entsorgen
- 1.300 m² Verblendflächen untersuchen und ggf. ausbessern
- 20 Stück Türdurchbrüche in Mauerwerk herstellen
- 3.400 m² Putzflächen prüfen, ggf. sanieren
- 2.400 m² Einblasdämmung einbringen

- i) Baubeginn: November 2015
Bauende: Dezember 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 7. September 2015 bis 5. Oktober 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 54/15 G
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 6. Oktober 2015, für Los 1 bis 10.10 Uhr, für Los 2 bis 10.40 Uhr, für Los 3 bis 11.10 Uhr, für Los 4 bis 11.40 Uhr, für Los 5 bis 13.40 Uhr, für Los 6 bis 14.10 Uhr und für Los 7 bis 14.40 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 6. Oktober 2015, für Los 1 um 10.10 Uhr, für Los 2 um 10.40 Uhr, für Los 3 um 11.10 Uhr, für Los 4 um 11.40 Uhr, für Los 5 um 13.40 Uhr, für Los 6 um 14.10 Uhr und für Los 7 um 14.40 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.
- Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 4. November 2015.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 4. September 2015

Die Finanzbehörde

746

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 63 28,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Ratsmühlendamm 39, 22335 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 56/15 G**
Neubau eines 2-geschossigen Klinkerbaus im nördlichen Bereich des Schulhofes der Grundschule Ratsmühlendamm im Hamburger Bezirk Nord im Stadtteil Fuhlsbüttel inkl. Aufwärmküche, Mehrzweckraum, Gymnastikhalle, Umkleiden/Sanitärräume und Klassenräume im Obergeschoss. Die Leistung umfasst in allen Gewerken/Losen jeweils auch die Baustelleneinrichtung und -räumung.
- **Los 1: Gewerk Sanitärarbeiten**
 - **Los 2: Gewerk Starkstromanlagen, Fernmelde-, Informationstechnische Anlagen**
 - **Los 3: Gewerk Lufttechnische Anlagen**
 - **Los 4: Gewerk Wärmeversorgungsanlagen**
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt

h) Los: 1 Gewerk Sanitärarbeiten**Leistungsumfang:**

- Baustelleneinrichtung: einrichten und räumen
- Abwasseranlagen: Muffenlose gusseiserne Rohrleitung DN 40 – DN 100 ca. 98 m, HT-Rohr DN 70 – DN 100 ca. 77 m, Dunstrohranschlüsse ca. 6 Stück, Bad-/Bodenabläufe ca. 12 Stück
- Wasseranlagen: Rohrleitung Edelstahl DN 12 – DN 32 ca. 286 m, diffusionsdichte Dämmung von Rohrleitungen ca. 286 m, sanitäre Objekte (WC, Waschtisch, Urinal, Ausgussbecken, etc.) ca. 33 Stück, elektrische Trinkwarmwasserbereiter ca. 7 Stück
- Gasanlagen: Gasversorgung vom Hausanschluss zum Wärmeerzeuger, Leistung ca. 100 kW.
- Außenanlagen: Grundleitung DN 100 – DN 125 ca. 235 m, Kontrollschacht ca. 4 Stück, Fettabscheider NS 4 zum Erdeinbau ca. 1 Stück

Los 2: Gewerk Starkstromanlagen, Fernmelde- Informationstechnische Anlagen Leistungsumfang:

- Baustelleneinrichtung: einrichten und räumen
- Elektroinstallation mit fünf Unterverteilungen und einer NSHV mit Zähler. Leitungsverlegung in abgehängten Decken und auf der Rohbetonsohle.
- Montage bauseits gelieferter Leuchten.
- Aufbau einer strukturierten EDV Verkabelung mit Anbindung im Hauptgebäude.
- Aufbau einer Alarmierungsanlage mit Anschlusserstellung im Hauptgebäude.
- Errichtung einer Bühnensteuerung
- Ausstattung von zwei WC s mit Behinderten Rufanlagen.
- Erstellung von Durchbrüchen und Kernbohrungen
- Erstellung von Brandschottungen

Los 3: Gewerk Lufttechnische Anlagen**Leistungsumfang:**

- Baustelleneinrichtung: einrichten und räumen
- Zentralgeräte: Zuluft-/Abluftgerät inkl. Regelung (900-11500 m³/h) ca. 3 Stück, Rohrventilator ca. 3 Stück
- Luftleitungssystem rechteckig: Stahl verzinkt bis 1500 mm Kantenlänge ca. 240 m², Formstücke Stahl verzinkt bis 1500 mm Kantenlänge ca. 65 m², Stahl niro bis 1000 mm Kantenlänge ca. 18 m², Formstücke Stahl niro bis 1000 mm Kantenlänge ca. 7 m²
- Luftleitungssystem rund: Wickelfalzrohr DN 100 – DN 400 ca. 400 m, Wickelfalzrohr aerosolatdicht ca. 18 m
- Luftein- und Luftauslasselemente: Tellerventil ca. 28 Stück, Drallluftdurchlass ca. 44 Stück

Los 4 Gewerk Wärmeversorgungsanlagen**Leistungsumfang:**

- Baustelleneinrichtung: einrichten und räumen
- Wärmeerzeugung: Gasbrennwertgerät ca. 100 kW 1 Stück, Neutralisationseinrichtung 1 Stück, Druckhaltung 1 Stück, Luft-Abgassystem ca. 9 m
- Wärmeverteilnetze: Rohrleitung Gewinderohr mittelschwer DN 15 – DN 50 ca. 920 m, Dämmung von Rohrleitungen ca. 250 m, Heizkreise ca. 4 Stück
- Raumheizflächen: Hygieneheizkörper ca. 64 Stück, Stahlröhrenradiator ca. 2 St, Heizkörper einregulieren ca. 66 Stück

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein, mehrere oder alle Lose Angebote abzugeben.

Bzgl. der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Buchstabe l)

- i) Baubeginn: November 2015
Bauende: Dezember 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 7. September 2015 bis 6. Oktober 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 0000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 56/15 G

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 7. Oktober 2015, für Los 1 bis 10.10 Uhr, für Los 2 bis 10.40 Uhr, für Los 3 bis 11.10 Uhr und für Los 4 bis 11.40 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 6. Oktober 2015, für Los 1 um 10.10 Uhr, für Los 2 um 10.40 Uhr, für Los 3 um 11.10 Uhr und für Los 4 um 11.40 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.**s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.****t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.**

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 5. November 2015.

w) Beschwerdestelle:
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/42731-0137

Hamburg, den 4. September 2015

Die Finanzbehörde

747

**Auftragsbekanntmachung
 (Richtlinie 2004/18/EG)**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Frau Jessica Hauzinski
 Telefon: +49/040/42823-1385
 Telefax: +49/040/42731-0686
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Gebäudereinigung in der Schule Turmweg 33, 20148 Hamburg.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 14
 Gebäudereinigung und Hausverwaltung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Gebäudereinigung in der Schule Turmweg 33, 20148 Hamburg für die Zeit ab 15. April 2016 bis auf Weiteres.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 90911200
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Rund 4.667 m² Unterhaltsreinigung für Schulgebäude und Sporthalle.
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
 Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE,
 WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE
 UND TECHNISCHE ANGABEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen:

Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40 % mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und

sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|-------------|------------|
| 1. Preis | 70 |
| 2. Qualität | 30 |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV2015000104
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: –
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
26. Oktober 2015, 10.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: –
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
26. Oktober 2015, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 14. April 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.
Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
1. September 2015

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86
E-Mail: Ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
http://www.ausschreibungen.hamburg.de

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
http://www.ausschreibungen.hamburg.de

Hamburg, den 1. September 2015

Die Finanzbehörde

748

**Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Frau Jessica Hauzinski
Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 85
Telefax: +49/040/4 27 31 - 06 86
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Gebäudereinigung im Wilhelm-Gymnasium, Klosterstieg 17, 20149 Hamburg.

II.1.2) **Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 14

Gebäudereinigung und Hausverwaltung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Gebäudereinigung im Wilhelm-Gymnasium, Klosterstieg 17, 20149 Hamburg für die Zeit ab 1. Mai 2016 bis auf Weiteres.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 90911200

II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) **Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Rund 5.887 m² Unterhaltsreinigung für Schulgebäude und Sporthalle.

II.2.2) **Angaben zu Optionen:**

Optionen: nein

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –**

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen:

Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40 % mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und

sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Offen

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70
2. Qualität	30

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV2015000106

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: –

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

28. Oktober 2015, 10.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: –

- IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

28. Oktober 2015, 10.00 Uhr.

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 29. April 2016

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

3. September 2015

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –

- II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86
E-Mail: Ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: + 49/40/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

Hamburg, den 3. September 2015

Die Finanzbehörde

749

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Reisestellenkarten zur Bezahlung und Abrechnung von Dienstreiseleistungen der FHH** unter der Projektnummer 2015000100 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 30. September 2015, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 15. Dezember 2015

Ausführungsfrist: 15. Dezember 2015 bis 14. Dezember 2017

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2015000100 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 3. September 2015

Die Finanzbehörde

750

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

323 K 25/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heidacker 14 belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 4511 eingetragene 1032 m² große Grundstück (Flurstück 7330), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem vollunterkellerten, eingeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Das Gebäude wurde etwa 1995 in massiver Bauweise erstellt. Eine Wohneinheit, im Erdgeschoss gelegen, hat etwa 81 m² Wohnfläche. Die weitere Wohneinheit, im Erdgeschoss und im Dachgeschoss gelegen, hat etwa 274 m² Wohnfläche. Das zu versteigernde Grundstück befindet sich – dem äußeren Anschein nach – in einem normalen, guten Unterhaltungszustand. Der Sachverständige konnte das Grundstück nur im Hauseingangsbereich von außen besichtigen. Eine weitere Besich-

tigung des Grundstücks und eine Innenbesichtigung des Hauses waren nicht möglich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 810 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 25. November 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. September 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

751

1548

Freitag, den 11. September 2015

Amtl. Anz. Nr. 71

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: 040/37 47 26 - 0
Telefax: 040/37 47 26 - 26
E-Mail: info@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen im Straßenbau.
- e) Hamburg DE 600
- f) Vergabenummer: **ÖA-2012155-15-006**
Äußere Erschließung HafenCity
Straßenbau Anbindung Elbphilharmonie/
Mahatma-Gandhi-Brücke – Am Kaiser Kai
Sonderpflaster verlegen ca. 820 m²
Borde setzen ca. 190 m
Asphaltfahrbahn herstellen, Bk 3,2 ca. 350 m²
Gussasphaltdeckschicht herstellen (MA 8 S) ca. 110 m²
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 26. Oktober 2015
Ende: 18. Dezember 2015
- j) siehe Vergabeunterlagen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 4. September 2015 bis 21. September 2015, 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
Anschrift:
ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung,
Admiralitätstraße 59, 20459 Hamburg,
Telefon: 040/30 97 09 - 0,
Telefax: 040/30 97 09 - 199, Herr Mücke
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 27,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung
Konto-Nr.: 1160035, BLZ: 200 300 00
IBAN: DE60200300000001160035
Geldinstitut: HypoVereinsbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 24. September 2015 um 12.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe Anschrift Buchstabe a)
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 24. September 2015 um 12.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe a)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 9. November 2015.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 7. September 2015

ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung

752

Gläubigeraufruf

Der Verein **Lebensqualität auf der Alsterhalbinsel e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19242) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden. Zu Liquidatoren wurden Frau Ramona Dederding, Frau Hildegard Münchow und Herr Waldemar Döll bestellt. Die Anschrift des Vereins lautet: c/o Ramona Dederding, Salomon-Heine-Weg 46 a, 20251 Hamburg.

Hamburg, den 12. August 2015

Die Liquidatoren

753

Gläubigeraufruf

Der Verein **Deutscher Pharmazeutinnen Verband e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20399), Klotzenmoor 38 e, 22453 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 18. August 2015

Die Liquidatoren

754

Gläubigeraufruf

Der Verein **Volkstanz- und Trachtengruppe Rübezahl Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 14582) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Paul Volkmann und Frau Rosemarie Volkmann, beide wohnhaft Carlssonweg 9b, 22417 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 21. August 2015

Die Liquidatoren

755